



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	22.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfra-  
gen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.11.2007**

#### **hier: Heimärztliche Versorgung in Köln**

Die SPD-Fraktion schrieb in der Anfrage zur Sitzung am 22.11.2007 betreffend „Heimärztliche Versorgung in Köln“ (1458/2007):

„Die heimärztliche Versorgung in stationären Einrichtungen wird oftmals als defizitär und konfliktreich beschrieben. Es offenbaren sich nicht selten Abstimmungs- und Versorgungsprobleme an den Schnittstellen zwischen Pflege- und Gesundheitsdienst. Kritik wurde vor allem geübt bei den Themen:

- Ärztliche Präsenz (Hausbesuche, Rufbereitschaft)
- Unzureichende geriatrische Qualifikation der niedergelassenen Ärzte
- Häufige und unnötige Krankenhauseinweisungen etc.

Ausgehend von dem grundsätzlichen Versorgungsauftrag sowie den gültigen sozialrechtlichen Bestimmungen im Krankenversicherungs- und Kassenarznei-recht obliegt die ärztliche Versorgung von Heimbewohnern den niedergelassenen Ärzten. Nur eine Minderheit der Einrichtungen stellt die Versorgung der Bewohner durch Verträge mit Krankenhäusern sicher oder verfügt über einen eigenen Heimarzt. Für Ärzte ist jedoch die Behandlung von Patienten im Heim zumeist mit einem hohen zeitlichen Aufwand, einer geringen Vergütung sowie mit Einbußen bei Überschreitung des Budgets verbunden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung die o. g. Probleme bekannt?
2. Wie wird in Köln bei den einzelnen Heimträgern die gesundheitliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der stationären Pflege sichergestellt?
3. Inwieweit werden Defizite in der Qualität der heimärztlichen Versorgung in Kölner Einrichtungen erkannt und abgebaut?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Unter „heimärztlicher Versorgung“ versteht man üblicherweise die ärztliche Versorgung der Bewohner/innen in Pflegeheimen durch beim Heimträger angestellte Ärzte. „Heimärztliche Versorgung“ in diesem Sinne gibt es in Köln nicht.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) hat den Auftrag, die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen. Dies gilt auch für alle Heimbewohner/innen. Diese haben die freie Wahl unter den Vertragsärzten der KV.

**Zu 1:**

Bezogen auf die Situation in Köln sind der Gesundheitsverwaltung keine Probleme hinsichtlich der ärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen bekannt geworden.

Im Rahmen der jährlichen Qualitätskontrollen der kommunalen Heimaufsicht aber auch aus verschiedenen Gesprächen hat die Sozialverwaltung in Einzelfällen von unter anderem folgenden Problemen Kenntnis bekommen:

- Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Heime und den Hausärzten
- Spannungen zwischen Heimen und Krankenhäusern
- mangelnde Abstimmung zwischen den behandelnden Ärzten mit unter Umständen negativen Auswirkungen auf den/die Bewohner/in (z. B. vermehrte Sturzgefahr). Die Heimaufsicht berät die Träger von Pflegeeinrichtungen wie sie die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten verbessern können.

**Zu 2:**

Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung erfolgt durch niedergelassene Ärzte. In wenigen Fällen befinden sich Standorte von Praxen in angemieteten Räumen eines Heimträgers.

**Zu 3:**

Die erkannten Probleme werden unter anderem in der Pflegekonferenz zum Thema „Pflegequalität“ am 21.02.2008 behandelt. Vor dem Hintergrund des Rechts auf freie Arztwahl und fehlender Finanzierung setzt die Sozialverwaltung nicht auf die Etablierung von Heimärzten, vielmehr geht es darum an den zeitweise problematischen Schnittstellen zu arbeiten. Hierzu wird die Verwaltung nach der Pflegekonferenz berichten.